



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2015 08

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Donnerstag, 03.12.2015,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.33 Uhr**
Ende: **20.05 Uhr**

Die Einladung erfolgte am
27.11.2015 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef
GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Dornhackl Manuela
GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Traxler Klaus

GR Bauer Josef
GR Gassner Andrea
GR Klaus Johann
GR Radinger Gerhard
GR Sinhuber Karl
GR Ulrich Franz

GR Heindl Miriam
GR Riegler Jürgen
GR Sinhuber Leopold
GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

GR Berndl Emma

GR Kühnel Christian

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung setzt BGM Gerhard Wandl den Tagesordnungspunkt 7. „EVN AG; Energielieferverträge“ von der Tagesordnung ab.

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 22.10.2015

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 22.10.2015 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass die Protokolle als genehmigt gelten.

3) Widmung öffentliches Gut; Grundabtretung zu GNR 2304/1, KG Rastefeld

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Straßengrundabtretung im Bereich der Liegenschaft Wolf Hubert, Rastefeld 92, zur Kenntnis. Es wurde bei der Grenzverhandlung die Straßenfluchtlinie festgelegt und es wird das Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 77, KG Rastefeld, an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastefeld (zu GNR 2304/1) abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Widmung des Trennstückes 1 als öffentliches Gut zustimmen und folgende Kundmachung beschließen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastefeld hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 beschlossen:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH vom 25.03.2015, GZ 11001/15, angeführte Trennstück 1 des Grundstückes 77, KG Rastefeld, wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Rastefeld, EZ 450, Grundbuch 12042 Rastefeld, übernommen.

2. Die Vermessungskurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4) Gehsteig Peygarten-Ottenstein; Übernahme in Erhaltung

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Gehsteig entlang der westlichen Straßenseite der B38 im Ortsgebiet Peygarten-Ottenstein durch die Straßenmeisterei Gföhl fertig gestellt worden ist.

Die Marktgemeinde Rastendorf soll nunmehr mittels Erklärung den Gehsteig in ihre Verwaltung und Erhaltung übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gehsteig in die Verwaltung und die Erhaltung der Marktgemeinde Rastendorf übernommen wird und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuweisen.

„Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Schreiben der NÖ Landesregierung, IVW3-LG-7100005/076-2015, vom 04.11.2015, betreffend die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften zur Kenntnis.

Es handelt sich im speziellen um die Klärung der Zuständigkeit bei privaten Bauvorhaben in gewerblichen Betriebsanlagen. Zur Klarstellung soll folgender Beschluss gefasst werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rastendorf stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NO Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Rastendorf auf die Bezirkshauptmannschaft Krems an der Donau übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei wie oben beschrieben auf die Bezirkshauptmannschaft beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6) Nutzungsbestimmungen für die Bootsanlegestellen; Änderung

Bgm. Wandler Gerhard bringt dem Gemeinderat die geänderten Nutzungsbestimmungen für die Bootsanlegestellen in Rastendorf und Peygarten-Ottenstein zur Kenntnis. Die Nutzungsdauer wird für Fischereiberechtigte bis 30.11. ausgedehnt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass keine Schwimmstege errichtet werden dürfen. Die Benützungsentgelte werden um 12,-- erhöht, da ab 2016 an die EVN ein Nutzungsentgelt abgeliefert werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Nutzungsbestimmungen beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7) EVN AG; Energielieferverträge

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

8) Gemeindeamt; Erneuerung der Verwaltungssoftware und Ankauf GIS-Lösung

Bgm. Wandler Gerhard bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Gemein- desoftware erneuert werden muss. Aufgrund des Ablaufs (Alter) der vorhande- nen Software bzw. der neuen gesetzlichen Vorschriften (VRV 2015) ist eine Um- stellung unumgänglich.

In diesem Zusammenhang soll auch eine GIS-Lösung angekauft werden (grafi- sches Informationssystem, d.h. eine Verwaltungssoftware für den Grundstücks- kataster, Flächenwidmung, Naturstand und Leitungskataster). Die Anschaffungs- kosten für die Gemeinsoftware werden ca. 20.000,-- und für die GIS-Lösung ca. 10.000,-- betragen. Amtsleiter Müllner hat sich intensiv mit den führenden Softwaresystemen der Firmen GEMDAT und Comm-Unity auseinandergesetzt und schlägt vor, dass die Programme GeOrg der Fa. Comm-Unity und die GIS-Lösung der Fa. GISquadrat angeschafft werden sollen. Schulungskosten fallen zusätzlich an.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Ankauf der Software beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9) Kindergartentransport; Beitrag der Eltern

Bgm. Wandler Gerhard bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass ab 2016 die Förderung des Kindergartenverkehrs durch die Landesregierung eingestellt wird. Es sollte daher der Beitrag für den Transport erhöht werden, da bei weitem keine Kostendeckung gegeben ist. Die benachbarten Gemeinden haben größtenteils bereits höhere Kostenbeiträge oder werden ebenfalls eine Erhöhung demnächst beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Beitrag für das erste Kind von 25,- auf 29,- und für jedes weitere Kind einer Familie von 20,- auf 22,- ab 1.1.2016 erhöht werden soll. Der Beitrag soll zukünftig an den VPI 2010 gebunden werden, wobei die nächste Anpassung mit Wirkung 1.9.2017 entsprechend dem VPI2010 mit Bezugsmonat Juni 2017 erfolgen soll.

GGR Klaus Traxler nimmt an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit 3 Stimmenthaltungen (Liste SPÖ)

GR Heindl Miriam nimmt an der Sitzung teil.

10) Veranstaltungshalle Pfarrstadel Rastendorf; Grundsatzbeschluss

Bgm. Wandler Gerhard bringt dem Gemeinderat die grundsätzliche Zustimmung der Diözese zum Projekt Veranstaltungshalle Pfarrstadel Rastendorf zur Kenntnis. Die Gemeinde soll der Diözese die Pachtzinsvorstellung bekannt geben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Projekt Veranstaltungshalle Pfarrstadel Rastendorf und dessen Umsetzung grundsätzlich beschließen. Der Diözese soll ein jährlicher Pachtzins in Höhe von 10,- angeboten werden. Es handelt sich dabei um einen Anerkennungszins, da es sich bei dem Projekt um ein gemeinnütziges Projekt handelt und niemand einen finanziellen Vorteil daraus hat.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11) Weihnachtsfeier 2015

Bgm. Wandler Gerhard bringt dem Gemeinderat den Termin der Weihnachtsfeier mit 11.12.2015 im Gasthaus Rucker zur Kenntnis und schlägt vor, dass die ausgeschiedenen Mandatäre bei dieser Feier verabschiedet werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Feier und die Verabschiedung beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12) Voranschlag 2016

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Voranschlag und dessen wesentliche Inhalte wie folgt zur Kenntnis:

Voranschlag 2016

Gesamtsummen im Voranschlag 2016:

	Einnahmen	Ausgaben	Zuführung an AOH
Ordentlicher Haushalt	€ 3.370.000,00	€ 3,327.000,00	€ 43.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 617.300,00	€ 617.300,00	

Im Voranschlag 2016 sind folgende wesentliche Vorhaben geplant:

Ordentlicher Haushalt:

- Kapelle Peygarten (€ 15.000,00), wobei ein Interessentenbeitrag der Bevölkerung in Höhe von 8.000,-- eingebracht wird
- Friedhof (€ 15.000,00)
- Fahrzeug Bauhof (€ 20.000,00)
- Grundankauf (30.000,--)

Außerordentlicher Haushalt

- F. Feuerwehren: (€ 5.000,--)
- Kindergarten (€ 20.000,00)
- Sportplatz: Spielplatz (€ 10.000,00)
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung: € 110.000,--
- Güterwegeerhaltung (€ 20.000,00)
- Veranstaltungshalle Pfarrstadl (90.000,--)
- Wasserversorgung: (€ 14.700,00)
- Abwasserbeseitigung: (€ 147.400,00)
- Generalsanierung Arztordination Rastendorf Restarbeiten (€ 100.000,00)

Darlehensaufnahmen sind für die Generalsanierung Arztordination Rastendorf mit € 100.000,00 und im Bereich Abwasserentsorgung mit € 60.000,00 veranschlagt.

Schuldenstand:

Gesamt per 1.1.2016:	€ 7.554.900,00	per 31.12.2016	€ 7.269.200,00
Davon 85-89:	€ 6.779.600,00		€ 6.599.400,00
Hoheitlich:	€ 775.300,00		€ 669.800,00

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplans hat durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt, dass dem Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13) Mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2017 - 2020 zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt, dass dem mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 16.3.2016
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....

Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....

Schriftführer

Sinhuber eh.

.....

GR Sinhuber Karl, ÖVP

Wanner Hans eh.

.....

GR Wanner Hans, SPÖ